



Kanton Zürich  
**Baudirektion**  
Generalsekretariat  
Koordination Bau und Umwelt

Koordinationsstelle für Umweltschutz

**Karin Flury**  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 24 15  
Karin.flury@bd.zh.ch

21. Januar 2022

## Protokoll

### 32. Sitzung grUVP

Dienstag, 18. Januar 2022

14:00 -16:00

per Webex

Sitzungsleitung Pirmin Knecht (ZH)

Teilnehmende Clara Andres (TG), Cécile Bourigault (BE), Irene Küpfer (Stadt Winterthur), Patrick Jäger (Stadt Zürich), Franziska Schwager (BS), Stefan Binder (AG), Ueli Stalder (BE), Sandra Probst-Rüd (Stadt Winterthur), Alex Walser (SG), Karin Schöpfer (LU), Frank Oberholzer (SO), Karin Flury (ZH, Protokoll)

Entschuldigt Gianfranco Tognina (GR), Daniel Christen (SZ), Stefan Lebeda und Martina Fuchs Räber (SH),

Gäste Nikolaus Hilty, Thomas Baumann, Anita Langegger (alle BAFU)

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 26. August 2021
3. Pendenzen im Zusammenhang mit den Statuten
  - Wahl des Präsidenten/Vizepräsidenten
  - Weiteres Vorgehen in Bezug auf «Arbeitsgruppe der KVV»
4. Informationen aus der grEIE
5. Kontrollen im Rahmen der Vollzugsdelegation des Bundes
  - a. Input aus dem Kanton Solothurn
  - b. Diskussion im Plenum anhand folgender Fragen:
    - In welchem Intervall wird von der Bauherrschaft ein Standbericht verlangt?
    - Wie oft ist die koordinierende Stelle der Kontrollen auf der Baustelle bzw. nimmt an einer Bausitzung teil?
    - Werden Kontrollen vor Ort durch die Fachstellen durchgeführt oder basieren die umweltrechtlichen Kontrollen ausschliesslich auf den Berichten der UBB?
6. «Weiterentwicklung der UVP»
  - a. Projektstand
  - b. Sammlung von Ideen für Themen-/Massnahmenliste der grUVP
7. Arbeitsgruppe UVP und Klimaverträglichkeitsprüfung. Projektstand
8. Allgemeine Fragen zur UVP-Pflicht
9. Diverses
  - Nächste Sitzung

### **1. Begrüssung**

Pirmin Knecht begrüsst die Teilnehmenden.

Sandra Probst stellt sich vor, sie arbeitet neu bei der Fachstelle Umwelt der Stadt Winterthur.

### **2. Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 26. August 2021**

Das Protokoll wird ohne weitere Kommentare verabschiedet.

Patrick Jäger erkundigt sich, ob die Unterlagen der BAFU-Tagung 2021 bereits verschickt wurden. Anita wird dies abklären.

### **3. Pendenzen im Zusammenhang mit den Statuten grUVP**

*Wahl des Präsidenten/Vizepräsidenten*

Pirmin Knecht hat mit einigen grUVP-Mitgliedern gesprochen und hat festgestellt, dass das Interesse das (Vize-)Präsidium zu übernehmen nicht besonders gross ist. In den Gesprächen hat sich aber gezeigt, dass die Bereitschaft bei vielen Kantonen vorhanden ist, wenn die Amtszeit auf zwei Jahre eingegrenzt werden kann und sich die Kantone jeweils abwechseln.

In anderen Gremien und Cercles wird dies ähnlich gehandhabt.

Es wird entschieden, dass Präsident und Vizepräsident jeweils für zwei Jahre gewählt werden. Idealerweise übernimmt der Vizepräsident danach das Präsidium.

Pirmin Knecht wird bis zur nächsten grUVP-Sitzung im Herbst 2022 Kandidierende suchen, dann soll gewählt werden.

*Weiteres Vorgehen in Bezug auf die «Arbeitsgruppe der KVV»*

Das Präsidium der KVV hat gewechselt, neu ist Christoph Zemp (Amtschef AWEL, Kanton Zürich) Präsident.

Am 18. Januar 2022 findet die erste KVV-Vorstandssitzung 2022 statt. Das Traktandum «grUVP als Arbeitsgruppe der KVV» wird dann besprochen. Pirmin hat sich mit Nadia Chtistinet (Präsidentin der grEIE) abgesprochen und präsentiert der grUVP die vorbereiteten Slides für die KVV-Sitzung (siehe Beilage).

Es soll eine lose Zusammenarbeit gesucht werden, mit Austausch bei Bedarf.

Nachtrag von Pirmin Knecht nach der KVV-Vorstandssitzung:

- Unser Anliegen (auf Seite 1 der Präsentation) fand Wohlwollen und Zustimmung beim Vorstand der KVV. Es sei sehr gut, dass wir uns gegenseitig austauschen und die von uns behandelten Themen diskutieren und weiterentwickeln.

Es gab zudem spontan folgende Rückmeldungen:

- Die beiden Namen grEIE und grUVP sind ein bisschen sperrig. Vielleicht gibt es einen besseren Namen.
- Könnten wir nicht auch nur eine Gruppe sein? Dies kam mehr als Anregung, was wir einmal überlegen könnten
- Es wurde auch wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass wir bei Projekten jeweils Vertreter von beiden Gruppen dabei haben und dass wir uns regelmässig austauschen.

**4. Informationen aus der grEIE**

Es gibt keine Informationen aus der grEIE.

**5. Kontrollen im Rahmen der Vollzugsdelegation des Bundes**

**a. Input aus dem Kanton Solothurn**

Präsentation von Frank Oberholzer wird dem Protokoll beigelegt.

**b. Diskussion im Plenum anhand folgender Fragen**

*In welchem Intervall wird von der Bauherrschaft ein Standbericht verlangt?*

Bei den meisten Vorhaben werden halbjährliche Standberichte verlangt. Es werden zum Teil aber auch kürzere Intervalle verlangt, je nach Vorhaben und Bauphase.

Es wird die Frage gestellt, ob halbjährliche Berichte überhaupt sinnvoll sind, da kaum mehr darauf reagiert werden kann. Verschiedene Kantone melden zurück, dass die Standberichte der Orientierung dienen und nicht der direkten Vollzugskontrolle. Diese läuft eher über den regelmässigen Austausch und Begehungsprotokolle der UBB, welche jeweils aktuell sind.

Der Zeitpunkt, die Periodizität und die Qualität/Tiefe der (Stand-)Berichte muss jeweils auch projektspezifisch und abhängig von den Arbeiten gehandhabt werden. Sehr relevant ist die Frage, wann der Schlussbericht erstellt werden muss. Bei Abschluss der Bauarbeiten ist dies in vielen Fällen wenig sinnvoll, da sich z.B. die Vegetation zuerst entwickeln muss.

*Wie oft ist die koordinierende Stelle der Kontrollen auf der Baustelle bzw. nimmt an einer Bausitzung teil?*

Die Rückmeldungen aus den Kantonen zeigen, dass die koordinierenden Stellen eher selten an den Kontrollen auf der Baustelle oder an Bausitzungen teilnehmen. Die Fachstellen gehen eher auf die Baustelle, aber auch dies unregelmässig und abhängig von den anstehenden Bauarbeiten.

*Werden Kontrollen vor Ort durch die Fachstellen durchgeführt oder basieren die umweltrechtlichen Kontrollen ausschliesslich auf den Berichten der UBB?*

Zum Teil wird die Kontrolle vor Ort durchgeführt, zum (grösseren) Teil basierend auf den Standberichten und Begehungsprotokollen. Dies vor allem auch aus Ressourcengründen.

Aber: Auf Baustelle spielt die Musik! Der persönliche Kontakt erleichtert die Zusammenarbeit, ermöglicht auch eine schnellere Reaktion, wenn dies nötig ist.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass es aufgrund der unterschiedlichen Organisation, Ressourcen und dem Verständnis von «Vollzugskontrolle» zwar Unterschiede zwischen den Kantonen gibt, aber doch alle einen ähnlichen und v.a. pragmatischen Ansatz verfolgen.

Im Kanton Bern hat man die Erfahrung gemacht, dass v.a. bei nicht-delegierten Bundesvorhaben unklar ist, welche Bundes- und kantonale Stelle welche Verantwortung hat und wie die Abläufe aussehen (Stichwort Mitholz). Im Kanton Bern reichen die Ressourcen nicht für die Vollzugskontrolle von grossen Vorhaben. Es wird nun die Idee verfolgt, mit dem Bund Rahmenverträge über mehrere Jahre abzuschliessen, anstatt projektspezifische Vollzugsdelegationen. Dies schafft die Voraussetzung für die Schaffung neuer Stellen.

Beim BAFU wird im Moment eine Auswertung gemacht, wer wieviele und welche Vollzugsdelegationen gemacht hat.

Es zeigt sich auch beim Bund, dass es zwar grosse Erwartungen gibt, aber keine Ressourcen diese dann umzusetzen und zu kontrollieren. Bei welchen Vorhaben wie viele Begehungen stattfinden, ist stark abhängig von der Leitbehörde.

## **6. Weiterentwicklung der UVP**

### *a) Projektstand*

Das BAFU informiert über eine kleine interne Reorganisation: UVP-Sektion des BAFU ist neu bei Abteilung Politik und Strategie angegliedert. Entsprechend gibt es mit Manuel Jakob einen neuen Chef. Die Übergabe und Fin-

dung braucht etwas Zeit. Eventuell wird Fokus der Sektion teilweise verschoben. Aktuell liegt der Fokus bei den Tagesgeschäften (Koordination Beurteilung Bundesverfahren) deren Zahl wiederum stark zugenommen hat.

Es wurde ein Bericht «Weiterentwicklung der UVP» erstellt, welcher an der Steuerungsgruppensitzung vom 21. Dezember 2021 hätte diskutiert werden sollen. Die Sitzung wurde jedoch verschoben, da der Bericht einerseits z.T. nicht ausgereift genug ist, andererseits Manuel Jakob Einsitz in der Steuerungsgruppe nehmen und Franziska Schwarz ersetzen soll. Diese Übergabe braucht noch etwas Zeit. Die Sitzung der Steuerungsgruppe soll nun im Frühling 2022 stattfinden.

Ueli Stalder merkt an, dass ein gewisser Unterbruch im Projekt «Weiterentwicklung der UVP» verständlich ist, aber es soll danach weitergehen. Es ist schliesslich auch ein Projekt der Kantone. Allenfalls könnte dies an der morgigen KVV-Sitzung diskutiert werden.

*b) Sammlung von Ideen für Themen-/Massnahmenliste der grUVP*

In den Statuten wurde festgelegt, dass eine solche Liste geführt werden soll. Zudem haben die Diskussionen zum Thema «Einheitliche Beurteilung bei UVP-pflichtigen Bundesverfahren» gezeigt, dass ein (Erfahrungs-)Austausch zwischen den Kantonen sehr gefragt und geschätzt ist. Nun soll diese Liste (siehe Beilage) gestartet und danach stetig weitergeführt werden.

## **7. Arbeitsgruppe UVP und Klimaverträglichkeitsprüfung**

Niklaus Hilty informiert über «CO<sub>2</sub>-Gesetz und Postulat 20.3001 «Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen»»

«Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) hat am 14. Januar 2020 ein Postulat mit dem folgenden Wortlaut eingereicht: «Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht mit Vorschlägen zu unterbreiten, der aufzeigt, wie im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die positiven und negativen Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden können». Das Postulat wurde vom Nationalrat am 10. Juni 2020 angenommen.

Das Postulat wurde von der UREK-N als Ersatz für die Verankerung einer eigentlichen Klimaverträglichkeitsprüfung im CO<sub>2</sub>-Gesetz eingereicht.

Im Laufe der parlamentarischen Beratungen zur Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (CO<sub>2</sub>-G) wurde die Einführung einer Klimaverträglichkeitsprüfung letztlich verworfen. Es wurde mit Artikel 8 aber eine Bestimmung aufgenommen, die grundsätzlich bei neuen und wesentlich geänderten Anlagen nach dem USG verhältnismässige Verminderungen der Treibhausgasemissionen verlangte. Ausgenommen waren Anlagen, die dem Emissionshandelssystem unterstehen.

Gegen die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde diese Gesetzesrevision abgelehnt.

Als Reaktion auf das Scheitern des neuen CO<sub>2</sub>-Gesetzes an der Urne hat das Parlament gestützt auf eine parlamentarische Initiative (21.477) ein Übergangsgesetz beschlossen. Mit diesem Übergangsgesetz wird ein Verminderungsziel für das Jahr 2024 definiert. Zudem soll verhindert werden, dass bereits in Kraft stehende Massnahmen auslaufen.

Damit die Schweiz die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris (Netto-Null-Ziel bis 2050) erreichen kann, hat der Bundesrat am 17. Dezember 2021 eine neue Vorlage zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Bestimmung aus der Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (Art. 8), wonach grundsätzlich bei Anlagen nach USG verhältnismässige Verminderungen der Treibhausgasemissionen verlangt wurden, ist in der neuen Vorlage zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nicht mehr enthalten.

Der Bericht zum Postulat 20.3001 «Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen» ist - nachdem 2 Arbeitsgruppensitzungen im Jahr 2021 stattgefunden haben (Teilnehmende von grUVP/grEIE waren U. Stalder und N. Vianin) - in der Schlussbearbeitung beim BAFU. Er zeigt auf, welche Möglichkeiten nach geltendem Recht bestehen, um die positiven und negativen Auswirkungen auf das Klima im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen. Ausserdem wird dargestellt, welche Möglichkeiten die am 13. Juni 2021 abgelehnte Revisionsvorlage geboten hätte und welche anderen Handlungsoptionen für eine verpflichtende Prüfung der Klimawirkungen im Rahmen der UVP bestünden.

Im Juni 2022 soll der Bundesrat den Bericht zum Postulat 20.3001 zuhanden der UREK-N verabschieden.»

Ueli Stalder informiert, dass er in der kantonalen Vernehmlassung zum neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz fordert, Art. 8 wieder aufzunehmen. Er ist der Meinung, dass dieser Artikel nie umstritten war. Gibt es andere Kantone, die dies auch fordern? Oder gibt es eine klare Empfehlung vom BAFU?

Aus Sicht BAFU wäre Art. 8 durchaus erwünscht, aus strategischer, politischer Sicht gibt es wahrscheinlich andere Überlegungen. Um Art. 8 wieder aufnehmen zu können, braucht es entsprechende Forderungen von extern. Art. 8 wird kaum über den (Miss-)Erfolg des neuen CO<sub>2</sub>-Gesetzes entscheiden.

## **8. Allgemeine Fragen zur UVP-Pflicht**

Keine Fragen

## 9. Diverses

- Patrick Jäger wird dem Kader verschiedener Vollzugsfachstellen die UVP vorstellen. Er wäre dankbar für Inputs aus anderen Kantonen: Was bringt die UVP? Was kann damit erreicht werden? Positive und schwierige Aspekte von UVP-pflichtigen Vorhaben?
- Die Checkliste Eisenbahnen ist nach langer Erarbeitung momentan bei der Direktorin zur Genehmigung, danach folgt die Übersetzung. Die Checkliste soll im Frühling 2022 erscheinen.
- Die Checkliste Nationalstrassen soll auch angepasst werden, das ASTRA hat mit den Arbeiten begonnen.
- Die Checkliste Windenergie wurde via KVV in die Vernehmlassung gegeben. Diese läuft bis anfangs April 2022.
- Am 25. Oktober 2022 wird der nächste UVP-Workshop BE/SO stattfinden
- Die Arbeitshilfe UVP des Kantons Bern ist in Erarbeitung und wird in den nächsten Monaten abgeschlossen. Sie wird den anderen Kantonen zur Verfügung gestellt werden.

Die nächste grUVP-Sitzung findet am Vortag der BAFU-Tagung (Ende August/Anfang September) statt.

### Beilagen:

- Präsentation für die KVV-Vorstandssitzung vom 19. Januar 2022
- Präsentation Praxis der Kantone bei umweltrechtlichen Kontrollen auf Bundesbaustellen, Kanton Solothurn
- Themen- /Massnahmenliste der grUVP